

AUGUSTE-VIKTORIA-SCHULE STÄDTISCHES GYMNASIUM



AUGUSTE-VIKTORIA-SCHULE - Südergraben 34 - 24937 Flensburg
Tel. 0461/852048 - E-Mail: avs.flensburg@schule.landsh.de

Ergänzung zum Hygieneplan unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2

**Grundlage: Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22 des Landes Schleswig-Holstein vom
23.09.2021**

1. Präsenzunterricht

Offene Schulen und damit so viel Unterricht für so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich haben weiterhin höchste Priorität. Angesichts der derzeitigen niedrigen Infektionszahlen und der weitreichenden Öffnungen in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen soll nach den Sommerferien an allen Schulen im Land Präsenzunterricht stattfinden. Die an Sieben-Tage-Inzidenz anknüpfenden Regelungen zum Präsenzunterricht werden ausgesetzt.

2. Kohortenprinzip

Das Schuljahr 2021/22 startet im echten Regelbetrieb – das Kohortenprinzip ist also aufgehoben.

3. Mund-Nasen-Bedeckung

Im Schulgebäude muss grundsätzlich eine MNB (medizinische Maske) getragen werden. Ausnahmen gelten wie bisher für

- Abschlussprüfungen, wenn 1,5 Meter Abstand gehalten wird,
- schriftliche Leistungsnachweise, die länger als zwei Stunden dauern, wenn 1,5 Meter Abstand gehalten wird,
- mündliche Vorträge (für den Vortragenden), wenn 1,5 Meter Abstand gehalten wird,
- beim Sport,
- in der Mensa, wenn 1,5 Meter Abstand gehalten wird,
- alle an Schule tätige Personen, wenn sie ihren konkreten Tätigkeitsort erreicht haben und 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten,
- bestimmte Unterrichtseinheiten (z.B. Musikunterricht, darstellendes Spiel) durch die Lehrkraft mit Zustimmung der Schulleitung,

Auch bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (z.B. Lernen am anderen Ort) gilt die MNB-Pflicht in Innenräumen, es sei denn, es wird Sport getrieben. Im Freien muss keine MNB getragen werden, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zu Personen eingehalten wird, die nicht an der schulischen Veranstaltung teilnehmen.

Auf dem Schulhof und im Freien muss **keine** MNB getragen werden. Das gilt unabhängig vom Klassenverband oder Kohorten.

4. Schnupfenplan

Bei bestimmten Krankheitsanzeichen (einfacher Schnupfen ohne Fieber gehört nicht dazu) darf die Schule nicht besucht werden, bevor das Kind nicht 48 Stunden symptomfrei ist. Ein Freitesten ist nicht möglich.

Weitere Hinweise finden sich im Schnupfenplan, der auch im Schuljahr 2021/22 gilt: „Schnupfenplan“- Empfehlungen zum Umgang mit Erkältungssymptomen (Aktualisierte Fassung, Stand 15.02.2021)

5. Handhygiene

Alle am Schulleben Beteiligte achten verstärkt darauf, dass sie nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen ihre Hände reinigen bzw. desinfizieren.

Unmittelbar nach Betreten der Schule sind die Hände gründlich zu desinfizieren.

In den Sanitärräumen und an den Eingängen werden ausreichend Desinfektionsmittel bzw. Seife und Einmalhandtücher bereitgestellt.

6. Lüften

Das Lüften (Frischluftzufuhr und Luftaustausch) ist zentraler Bestandteil zur Minimierung des Infektionsrisikos. Die Klassenräume werden regelmäßig – alle 20 Minuten- gelüftet, bei Fensterlüftung als Querlüftung.

7. Sportunterricht

Im Sportunterricht muss keine MNB getragen werden. Wenn möglich, soll Sport im Freien stattfinden. Weitere Hinweise geben die Fachaufsicht.

8. Musikunterricht/ Darstellendes Spiel

Für den Musikunterricht und das Darstellende Spiel gilt das Folgende:

- Singen und Spielen auf Blasinstrumente soll möglichst ins Freie verlegt werden. Dort sollen möglichst 2,5 Meter Abstand eingehalten werden, eine Pflicht zum Tragen einer MNB besteht nicht.
- Wenn in Innenräumen gesungen oder auf Blasinstrumenten gespielt wird, müssen 2,5 Meter Abstand eingehalten werden.

Weitere Hinweise geben die Fachaufsicht.

9. Klassenfahrten und Wandertage

Klassenfahrten und Wandertage sind möglich. Da sie schulische Veranstaltungen sind, gilt die Testpflicht.

10. Elternabende

Elternabende sind grundsätzlich in Präsenz möglich, sofern die 3G-Regel und das Abstandsgebot (mind. 1,5 Meter) eingehalten werden. Hierbei ist weiterhin die Maskenpflicht zu beachten.

Es gelten die am Tag der Versammlung geltenden Regelungen, sodass die Einladenden die aktuellen Entwicklungen beobachten und ggf. die Planungen anpassen müssen.

11. Besondere Maßnahmen in der Schule

a. Alle Klassen bekommen einen Klassenraum zugewiesen, der am gesamten Unterrichtstag der jeweiligen Klasse zur Verfügung steht. Um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die gleichzeitig im Schulgebäude sind, und die Begegnung der Klassen zu verringern, beginnt der Unterricht zeitlich versetzt. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 beginnt der Unterricht grundsätzlich um 7.50 Uhr und endet in der Regel um 13.00 Uhr. In den Jahrgangsstufen 10 bis 12 beginnt der Unterricht meist um 9.40 Uhr, und endet in der Regel um 14.50 Uhr, zum Teil um 16.20 Uhr.

12. Monitoring und Dokumentation

Für jede Lerngruppe wird ein Sitzplan erstellt. Anwesenheit und Inhalte der Präsenzangebote werden bei Untis geführt.

Alle Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern werden ebenfalls bei Untis festgehalten.

Bei einer Infektion mit dem Corona Virus eines Mitglieds der Schulgemeinschaft geht unverzüglich über die Schulleitung eine namentliche Meldung an das Gesundheitsamt.

Dieser Plan mit Stand 06.08.2021 ist bis auf Weiteres gültig.

Anpassungen erfolgen auch jeweils nach dem Stand neuer Erkenntnisse, neuer Erlasse und Allgemeinverfügungen.

Flensburg, den 6. August 2021

Martina Burchardi
Stellvertr. Schulleiterin